

Zukunft MarktSchwaben e.V., Postfach 1113, 85568 Markt-Schwaben

20.Mai 2025

Rathaus Markt Schwaben
z.Hd. Frau Idek, Frau Dahms
Schloßplatz 2
85570 Markt Schwaben

VW2025-014 - Antrag auf Umsetzung der von der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen Entbürokratisierungsmaßnahmen vom 14.05.2025 bei der Erteilung vorübergehender Schankerlaubnisse

**Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,**

im Namen der Wählergruppe Zukunft MarktSchwaben e.V. stellen wir folgenden Antrag:

Die Verwaltung des Marktes Markt Schwaben wird gebeten,

1. **die beschlossenen Änderungen der Bayerischen Staatsregierung zur Entlastung von Vereinen, Wirten und Veranstaltern bei der Beantragung vorübergehender Schankerlaubnisse umzusetzen,**
2. **die entsprechenden Verfahren so anzupassen,** dass:
 - Anträge auch per E-Mail oder **Onlineformular** eingereicht werden können;
 - auf die **Erhebung von Gebühren verzichtet wird**, sofern keine verwaltungsrechtliche Entscheidung im Sinne einer Ablehnung erfolgt;
 - eine sogenannte **Genehmigungsfiktion** greift, wenn nach vollständiger Antragstellung binnen zwei Wochen keine Beanstandung seitens der Verwaltung erfolgt.

Eine Begründung wird im Anhang beigefügt - [vgl. Pressemitteilung Bay. Staatsregierung 14.Mai 2025](#)

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion Zukunft MarktSchwaben e.V.

Fazit:

Die Umsetzung dieser Empfehlungen ist ein wichtiges Zeichen an die Vereine und Ehrenamtlichen in Markt Schwaben. Sie stärkt das gesellschaftliche Engagement und reduziert zugleich den Verwaltungsaufwand.

Wir bitten daher um eine schnellstmögliche Prüfung und Umsetzung dieser Maßnahmen sowie um eine zeitnahe Rückmeldung über den Stand des Vorgangs.

Begründung

Die Bayerische Staatsregierung hat am **14. Mai 2025** bekannt gegeben, dass sie Vereine, Schausteller und Veranstalter bei der Durchführung öffentlicher Veranstaltungen entlasten will. Dazu wurde eine Änderung der Bayerischen Gaststättenverordnung beschlossen, insbesondere § 2 und § 12 betreffend.

In der offiziellen Pressemitteilung der Staatsregierung heißt es:

„Künftig gilt ein Antrag auf Gestattung als genehmigt, wenn die zuständige Kommune nicht binnen zwei Wochen nach dem vollständigen Einreichen keine Beanstandungen erhebt. Fachleute sprechen von einer Genehmigungsfiktion.“

„Anträge können künftig unkompliziert per E-Mail oder Onlineformular gestellt werden – ein weiterer Beitrag zur digitalen Verwaltung. Damit der sogenannten Genehmigungsfiktion keine Verwaltungsentscheidung mehr nötig ist, entfallen auch die bislang fälligen Gebühren.“

– Bayerische Staatsregierung, Pressemitteilung vom 14.05.2025

Diese Maßnahmen sollen die Organisation von Vereinsfesten erleichtern und die Kommunen gleichzeitig entlasten.

Gerade vor dem Hintergrund zunehmender **Sparmaßnahmen**, einer angespannten finanziellen Lage vieler gemeinnütziger Organisationen und dem Rückgang ehrenamtlichen Engagements ist es aus Sicht der Wählergruppe Zukunft MarktSchwaben e.V. dringend erforderlich, **unnötige bürokratische und finanzielle Hürden zu beseitigen**.

Ein positiver Nebeneffekt: Die Umstellung auf digitale Anträge sowie die Reduktion unnötiger Bearbeitungszeiten bringen auch für die Verwaltung eine nachhaltige Entlastung.

Rechtliche Grundlage

Die Änderungen erfolgen durch eine Anpassung der **Bayerischen Gaststättenverordnung (GastV BY)** im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten der Kommunen. Zwar ist die Umsetzung kommunal freiwillig, jedoch wird ausdrücklich dazu aufgerufen, die Verfahren entsprechend anzupassen:

„Das Ernährungsministerium hat auf Anfrage eingeräumt, dass die Fristverkürzung von drei Monaten auf zwei Wochen sowie der Wegfall der Gebühren nur dann gelten, wenn die jeweilige Gemeinde diesen Weg der Sachbehandlung wählt.“

– [BR24 vom 14.05.2025](#)